



Stadt Herne | Postfach 10 18 20 | 44621 Herne

Herr Thomas Militzer
Unser-Fritz-Straße 182
44653 Herne

Der Oberbürgermeister

Fachbereich
Tiefbau und Verkehr

Technisches Rathaus
Langekampstr.36
44652 Herne

Zimmer: B.310
Auskunft erteilt: Frau Langhammer

Telefon: 02323 16-2561
Telefax: 02323 16-12339333
Mobil: -
E-Mail: Tiefbauamt@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 53/3.1-Lh

Umleitungsstrecke Sanierung der Brücken Hüller Bach und Erzbahntrasse

Sehr geehrter Herr Militzer,

Sie haben der Stadt Herne mit Ihrem Schreiben vom 2.8.2020 ihre Bedenken bezüglich der geplanten Umleitungsstrecke über die Unser-Fritz-Straße in Herne mitgeteilt. Sie befürchten zusätzliche Lärmbelastung durch den umgeleiteten Schwerverkehr, Schäden an der Straße und eine Beteiligung der Anlieger an den Instandsetzungskosten.

Wie bereits im Anwohnerschreiben vom 29.7.2020 erläutert, müssen die Fahrbahnübergänge der Brücken Hüller Bach und Erzbahntrasse zwingend saniert werden. Die nach dem Bau eingetretenen Setzungen sind abgeschlossen. Ohne die Sanierung der Fahrbahnübergänge werden sich weitere Schäden auf dem Bauwerk und in der Straße einstellen, die mit der geplanten Maßnahme verhindert werden sollen. Die Fahrbahnübergänge werden gleichzeitig an beiden Brücken mit einer halbseitigen Fahrbahnsperre erneuert.

Aufgrund der örtlichen Lage der Brücken in direkter Nähe der Kreuzung der Reckfeldstraße mit der Autobahnanschlussstelle Gelsenkirchen Bismarck sowie der Nähe zum Bahnübergang auf der Reckfeldstraße ergeben sich die Verkehrssicherung der Baumaßnahme erhebliche Schwierigkeiten. Die Arbeitsstellen befinden sich auf dem Stadtgebiet Gelsenkirchen, zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnung ist entsprechend die Straßenverkehrsbehörde Gelsenkirchen. Mit der geplanten halbseitigen Bauweise kann der Verkehr einspurig an den Arbeitsstellen vorbei geführt werden. Einer Signalsteuerung für einen Verkehr in Gegenrichtung wurde aufgrund von Bedenken der Verkehrssicherheit von der Straßenverkehrsbehörde nicht zugestimmt. Aufgrund der sich daraus ergebenden Umlaufzeiten ist nicht ausgeschlossen, dass sich Rückstau bis auf die Autobahn A43 einstellen würde. Auch die nicht berechenbaren Schließzeiten des Bahnübergangs, welche schon im Normalbetrieb zum Rückstau führen können, haben zu dieser Entscheidung geführt.

Bankverbindung:
Herener Sparkasse
IBAN: DE69432500300001000223
BIC: WELADED1HRN

Unter Abwägung der vielen verschiedenen Belange wurde entschieden, einen Einrichtungsverkehr von der Autobahn an den Arbeitsstellen vorbei einzuführen. Dies bedeutet, dass die Zufahrt von der Autobahn zum Gewerbegebiet Zum Logistikpark für die gesamte Baumaßnahme bestehen bleibt. Nur der vom Gewerbegebiet kommende Verkehr kann nicht wie gewohnt über die Autobahnanschlussstelle Gelsenkirchen Bismarck auf die A42 auffahren, sondern muss zur nächsten Anschlussstelle umgeleitet werden. Aufgrund der örtlichen Lage ist die Unser-Fritz-Straße die einzige Straße, welche vom Gewerbegebiet zum Logistikpark zur nächsten Autobahnanschlussstelle führt. Für die Zeit der Baumaßnahme muss diese daher in Fahrtrichtung Autobahnanschlussstelle Herne-Wanne dem Schwerlastverkehr freigegeben werden. Die Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrzeuge über 7,5t bleibt bestehen. Die Zufahrt in angrenzende Wohngebiete wird für LKW gesperrt.

Wir sind uns der damit verbundenen, leider unvermeidlichen Beeinträchtigung der Anwohner bewusst und sind zusammen mit den ausführenden Bauunternehmen bemüht, die Bauarbeiten zügig abzuwickeln. Eventuelle Schäden an der Fahrbahn oder den Nebenanlagen werden dokumentiert und sollen nach Abschluss der Umleitung instandgesetzt werden.

Ihre Hinweise auf ordnungsbehördliche Belange, wie beispielsweise die engmaschige Überwachung des Verkehrs, werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Freundliche Grüße

im Auftrag


Stieglitz-Broll